



Kantonsrat

P 252

Postulat Roth David und Mit. über die Rückerstattung der Mindeststeuer für Kleinunternehmen

eröffnet am 18. Mai 2020

Der Regierungsrat gewährt Firmen, die für 2019 einen Gewinn versteuern, welcher den Mindestbetrag von 500 Franken nicht übersteigt, einen wirtschaftlichen Stützungsbeitrag. Dieser ist gleich hoch wie die aufgrund der Mindestbesteuerung erhobene zusätzliche Steuer. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen einen Umsatz von 1 Million Franken nicht übersteigt. Die Rückerstattung ist durch die jeweilige Firma zu beantragen.

Begründung:

Seit 2018 zahlen im Kanton Luzern alle Unternehmen eine Minimalsteuer von 500 Franken pro Jahr.

Für Kleinst- und Kleinunternehmen mit geringem Umsatz oder noch keinem Gewinn ist dies schon in normalen Zeiten ein belastender Posten. In Krisenzeiten wie diesen erst recht. Viele Kleinst- und Kleinunternehmen profitieren derzeit weder von Kurzarbeit noch von Krediten oder Schuldenerlassen, obwohl die wirtschaftliche Situation zunehmend prekär geworden ist. 85 Prozent der Unternehmen in Luzern sind Mikrounternehmen mit weniger als zehn Angestellten. Diese Wirtschaftsstruktur machte die Luzerner Wirtschaft krisensicher und garantierte die konstant tiefen Arbeitslosenzahlen.

Der Erlass der Mindestbesteuerung für das Jahr 2019 erscheint vor diesem Hintergrund für den Kanton Luzern verkraftbar und angemessen.

Die Forderung lässt sich an zwei Beispielen veranschaulichen:

- Eine Firma versteuert keinen Gewinn. Sie kann die Rückerstattung der vollen 500 Franken beantragen.
- Ein Unternehmen versteuert einen Gewinn, der vor 2018 zu einer Steuer von 150 Franken geführt hätte, heute jedoch zu einer Steuer von 500 Franken. Die Differenz von 350 Franken kann sich die Firma rückerstatten lassen.

Die kantonalen Einnahmen aus der Mindeststeuer bezifferte der Kanton Luzern bei deren Einführung auf 1 Million Franken. Ein teilweiser Wegfall ist verkraftbar. Die Rückerstattung via einen wirtschaftlichen Stützungsbeitrag ist ohne Gesetzesänderung möglich und kann von der Regierung per Reglement erlassen werden.

Roth David

Budmiger Marcel

Setz Isenegger Melanie